



AUFZUG

Aufzug

Die Kosten für den Betrieb von Personen- oder Lastenaufzüge umfassen im einzelnen

- den Betriebsstrom
- die Beaufsichtigung, Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage
- die regelmäßige Prüfung der Betriebsbereitschaft und -sicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft
- die Reinigung der Anlage und angeschlossenen Räume

Vorgenannte Kosten werden in der Regel auf alle Mieter nach m²-Wohnfläche verteilt. Diese Vorgehensweise ist auch für Erdgeschossmieter zulässig, die nicht oder nur bedingt einen Nutzen aus dem Fahrstuhl ziehen (vgl. BGH, Urteil vom 20.09.2006 – VIII ZR 103/06).